

Hygieneplan der Grundschule Overberg-Dom

Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle eine Maskenpflicht! • Auch im Klassenraum besteht zur Zeit eine Maskenpflicht • Die Eltern sind dafür verantwortlich, eine Mund-Nase-Bedeckung zu beschaffen. • Der Umgang mit der Mund-Nase-Bedeckung wird in der Schule und zu Hause geübt.
Abstandsregel	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gilt die Abstandsregel. Alle halten immer wenn es möglich ist den Mindestabstand von 1,50 m ein.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kinder haben eine Maske dabei. • Die Hände werden so oft wie möglich gewaschen. • Das richtige Händewaschen und das richtige Niesen/ Husten wird immer wieder in der Schule und zu Hause thematisiert. • Alle Räume werden regelmäßig und wirksam gelüftet.
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Zurzeit findet im Schulgebäude kein Unterricht statt.
Toilettennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Toiletten können genutzt werden. • Auf dem Weg zur Toilette und in den Toilettenräumen werden Masken getragen. • Die Lehrer*innen erinnern die Kinder immer wieder an das richtige Händewaschen. • Die Handtuch- und Seifenspender werden regelmäßig von den Reinigungskräften nachgefüllt und vom Hausmeister kontrolliert.
Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel steht aus Sicherheitsgründen nur den Lehrkräften und Mitarbeiter*innen zur Verfügung.
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern dürfen die Schulgebäude nur nach Rücksprache mit den Lehrer*innen oder den anderen Mitarbeiter*innen betreten. • Die Abstandsregel und die Maskenpflicht gelten entsprechend den obigen Bestimmungen. • Elterngespräche finden im Regelfall über das Telefon oder digital statt. • Alle Regeln werden schon zu Hause mit den Kindern besprochen und geübt.
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Schulhof tragen alle Masken. • Die Pausen finden in den Betreuungsgruppen statt.
Erkrankung eines Kindes	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Kinder mehr als einen Schnupfen, müssen sie zu Hause bleiben. Erst nach Rücksprache mit einem Arzt darf das Kind wieder in die Schule. • Bei einem einfachen Schnupfen empfehlen wir die Kinder 24h zu beobachten. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, kann das Kind wieder zur Schule. • Wenn Kinder in der Schule entsprechende Symptome aufweisen, veranlasst die Schule die Abholung.

Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Dauer der Quarantäne ist der Schulbesuch ausgeschlossen. • Über Quarantänemaßnahmen entscheidet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. • Die Eltern informieren die Schule unverzüglich über einen Quarantänefall.
Testpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Schulen NRWs gilt die Testpflicht. • Alle Kinder testen sich 2 Mal wöchentlich selbst. • Die Kinder führen die Tests selbst durch und werden dabei von den Lehrkräften unterstützt. • Während der Tests wird gelüftet. • Die Kinder nehmen nur kurz für die Entnahme die Maske ab. • Der Mindestabstand ist bei den Tests zwingend einzuhalten. • Der entstehende Abfall wird in gesonderten Behältern entsorgt. • Allen Lehrkräften stehen Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher zur Verfügung.
Lehrer*innen	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Räumen gelten die Abstandsregel und die Maskenpflicht. • Vor Besprechungen ist immer zu prüfen, ob diese nicht auch digital stattfinden können. • Notwendige Besprechungen sollen nur mit einer geringen Anzahl von Personen stattfinden. • Die Räume müssen regelmäßig und wirksam gelüftet werden.
Dauer/Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Dieser Hygieneplan wird ständig überarbeitet und den aktuellen Bedingungen angepasst.